

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Tobias Pflüger, Christine Buchholz, Matthias Höhn, Zaklin Nastic, Thomas Nord, Bernd Riexinger, Helin Evrim Sommer und der Fraktion DIE LINKE.

Militärische Spezialkräfte in Baden-Württemberg

Der Einsatz von Spezialkräften hat in den letzten Jahren sowohl für die Bundeswehr als auch für die Streitkräfte verbündeter Staaten zunehmend an Bedeutung gewonnen. Dies wird momentan sichtbar am Ausbau von Stützpunkten mit Bezug zu Spezialkräften und der Schaffung neuer Stützpunkte für Spezialkräfte. Dies ist aus Sicht der Fragesteller u. a. besorgniserregend, weil Spezialkräfte geheim agieren und eine effektive parlamentarische und gesellschaftliche Kontrolle dadurch nicht in ausreichender Weise gegeben ist.

In Baden-Württemberg befindet sich ein Netz verschiedenster militärischer Stützpunkte von Spezialkräften:

In der jüngst erweiterten und ausgebauten Graf-Zeppelin-Kaserne in Calw (westlich von Stuttgart) ist seit 1996 das deutsche Kommando Spezialkräfte (KSK) stationiert.

Das KSK wünscht sich ein neues, zusätzliches Militärgelände mit Start- und Landebahn, um Fallschirmabsprünge zu trainieren. Das Bundesministerium der Verteidigung plant, dieses Gelände auf einem bisher zivil genutzten Segelflugplatz zwischen Haiterbach und Nagold südwestlich von Stuttgart zu realisieren, obwohl sich die betroffenen Bürgerinnen und Bürger in Form eines Bürgerentscheids vom 24. September 2017 gegen das Militärgelände aussprachen (<http://dpaq.de/6gzGm>).

Im nördlich von Stuttgart gelegenen Hardheim wird aktuell ein NATO Special Operations Component Command (SOCC), ein NATO-Kommando für multinationale Spezialeinsätze, aufgebaut. Von diesem aus sollen Spezialkräfte im Einsatz geführt werden. Mit dem Aufbau des SOCC wurde eine Führungsunterstützungskompanie, die dem KSK unterstellt ist, beauftragt.

In der Staufer-Kaserne in Pfullendorf ist zudem die Fernspähkompanie 200 stationiert, die wie das KSK der Division Schnelle Kräfte angehört. An diesem Standort befindet sich auch das Ausbildungs- und Übungszentrum für spezielle Operationen. Dort werden spezialisierte Kräfte aus neun Nationen aus- und weitergebildet, u. a. auch die Soldatinnen und Soldaten des KSK.

Außerdem gibt es im Raum Stuttgart zahlreiche Stützpunkte US-amerikanischer Spezialkräfte: Das Special Operations Command Europe (SOCEUR) in Vaihingen, das Special Operations Command Africa (SOCAFRICA) in Möhringen auf den Fildern sowie das 1st Bataillon der 10th Special Forces Group, welches in der Panzerkaserne in Böblingen stationiert ist. Außerdem wird der militärische Teil des Stuttgarter Flughafens, das Stuttgart Army Field, vom US Army Special Operations Command betrieben. Von dort aus werden militärische Truppen- und Frachttransporte durchgeführt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Soldatinnen und Soldaten aus welchen Ländern bzw. welchen Verbänden werden nach Kenntnis der Bundesregierung nach der Einrichtung des NATO SOCC in Hardheim vor Ort stationiert, und wie viele zusätzliche Soldatinnen und Soldaten soll der Standort bei Bedarf aufnehmen können?
2. Mit welchen anderen Nationen ist nach Kenntnis der Bundesregierung eine Zusammenarbeit im Betrieb des SOCC vorgesehen?
3. An welcher Art von Einsätzen in welchen Regionen soll das SOCC nach Kenntnis der Bundesregierung beteiligt werden?
 - a) Wird das SOCC auch an der Planung und Durchführung von Auslandseinsätzen des KSK beteiligt sein?
 - b) Welche anderen Einheiten der Bundeswehr und anderer Staaten sollen bei Bedarf vom SOCC geführt werden?
 - c) Kann die Bundesregierung ausschließen, dass das SOCC sich an der Planung und Durchführung sog. capture or kill-Missionen verbündeter Streitkräfte beteiligen wird?
4. Inwiefern wird das SOCC in Hardheim nach Kenntnis der Bundesregierung auch eine nachrichtendienstliche Abteilung haben, und mit welchen Nachrichtendiensten im In- und Ausland ist eine Kooperation vorgesehen?
5. Welche sind die übergeordneten Dienststellen bzw. Abteilungen des SOCC beim Kommando Spezialkräfte und bei der NATO, und inwiefern wird das SOCC künftig grundsätzlich alle Einsätze des KSK führen bzw. in diese einbezogen sein?
6. Welche weiteren SOCC der NATO bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung weltweit, und was sind ihre jeweiligen Aufgaben?
7. Wie lange ist der Betrieb des SOCC in Hardheim nach Kenntnis der Bundesregierung vorgesehen, und auf Grundlage welcher Kriterien ist eine spätere Verlegung des SOCC an einen anderen Ort vorgesehen?
8. Woraus ergibt sich die „Notwendigkeit der zeitnahen Aufstellung dieser Einheit [SOCC] ... zur Erfüllung internationaler Verpflichtungen“, mit der die Bundesregierung in der Antwort auf die Schriftliche Frage 31 der Abgeordneten Inge Höger auf Bundestagsdrucksache 18/13667 die Auswahl der Carl-Schurz-Kaserne in Hardheim begründete, und worin bestehen diese internationalen Verpflichtungen?
9. Welche Kapazitäten zur Ausbildung, mit denen die Wahl Hardheims weiter begründet wurde, sind für den Betrieb des SOCC notwendig, und welche Formen der Ausbildung sind hier vorgesehen?
10. Welche Kosten fallen während der Aufstellung der Stabs- und Führungsunterstützungskompanie und der Einrichtung des SOCC nach Kenntnis der Bundesregierung an, und in welchem Umfang werden hierfür Leistungen von privaten Anbietern in Anspruch genommen (bitte nach Personalkosten, Materialkosten, Dienstleistungen usw. aufschlüsseln)?

11. Welche laufenden Kosten werden nach Kenntnis der Bundesregierung durch den Betrieb des SOCC anfallen?
12. Welche baulichen Veränderungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung an der Carl-Schurz-Kaserne und der Umgebung geplant?
13. Wie viele Soldatinnen und Soldaten sind momentan in Hardheim stationiert, und wem sind diese jeweils unterstellt?
14. Welche Flächen auf den Gemarkungen Haiterbach, Nagold und Horb, für die eine zukünftige militärische Nutzung möglich ist, sind nach Kenntnis der Bundesregierung bereits Eigentum von Bund, Land, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben oder der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH (bitte nach Eigentümerin und Eigentümer, Lage, aktueller Nutzung und möglicher militärischer Nutzung aufschlüsseln)?
15. Welche alternativen Standorte zieht das Bundesministerium der Verteidigung für ein Absprunggelände für Spezialeinheiten in Betracht, und welche davon werden gegenwärtig priorisiert?
16. Inwiefern bleibt der Segelflugplatz zwischen Haiterbach und Nagold auch nach dem Bürgerentscheid gegen das Absprunggelände die favorisierte Variante?
Falls die favorisierte Variante weiterhin Haiterbach bleibt, warum?
17. Inwiefern kann die Bundesregierung ausschließen, dass es im Zuge der zukünftigen militärischen Nutzung des Geländes bei Haiterbach zu Enteignungen kommen wird, und auf welcher rechtlichen Grundlage wären diese möglich?
18. Wie viele Übungsflüge sind auf dem neuen Absprunggelände bei Haiterbach jährlich maximal vorgesehen, in welcher Höhe sollen diese Flüge jeweils durch welche Luftfahrzeuge stattfinden, und welchen weiteren Nationen soll eine Nutzung des Geländes offenstehen?
19. Für wie viele Stunden wird pro Übungstag voraussichtlich trainiert werden, und wie viele Absprünge werden voraussichtlich pro Übungstag durchgeführt werden?
20. Welche Daten liegen der Bundesregierung zur voraussichtlichen Lärmentwicklung am Segelflugplatz selbst und den jeweils umliegenden Gemeinden vor?
Welche Probleme könnten sich daraus jeweils für Anwohnerinnen und Anwohner und die Umwelt ergeben?
21. Werden auf dem Absetzgelände Tankvorgänge der Fluggeräte durchgeführt?
Wenn ja, wie, und wie viel Treibstoff wird dort gelagert beziehungsweise dorthin transportiert?
Wie sollen Umweltschäden in der Umgebung vermieden werden und z. B. der Wasserschutz auf dem verkarsteten Dolomit sichergestellt werden?
22. Inwiefern wird die Belastung durch Abgase und Kerosin in der Umweltverträglichkeitsprüfung berücksichtigt?
Wie hoch wird diese Belastung voraussichtlich sein, und wie hoch ist diese Belastung bei vergleichbaren Militäranlagen?
23. Welchen Nutzen verspricht sich das Bundesministerium der Verteidigung davon, dass auf dem Absetzgelände auch die Landung von Hubschraubern möglich sein soll?
Inwiefern sind andere Aktivitäten als Absprungübungen geplant?

24. Wurde der Segelflugplatz Haiterbach und die umliegenden Flächen bisher bereits durch das Kommando Spezialkräfte, andere Verbände der Bundeswehr oder Streitkräfte verbündeter Staaten für Übungen genutzt?
Wenn ja, durch welche Verbände, und wie oft?
25. Wie viele Soldatinnen und Soldaten sollen im Falle der Realisierung des Militärgeländes an Übungstagen vor Ort sein?
Wie viele Soldatinnen und Soldaten waren auf dem bisher bestehenden Trainingsgelände maximal vor Ort?
26. Welche weiteren zivilen und in zivilem Eigentum befindlichen Flächen in Deutschland wurden in den vergangenen zehn Jahren in eine militärische Nutzung überführt, und welche Reaktionen gab es hierauf jeweils durch Eigentümerinnen und Eigentümer und Anwohnerinnen und Anwohner?
27. An welchen Orten in Deutschland führten das Kommando Spezialkräfte und US-amerikanische Spezialkräfte in den vergangenen zwei Jahren Sprungübungen durch (bitte nach Datum, Ort, Umfang und Zweck der Übung auflisten)?
- Wie viele Sprungübungen führten in den vergangenen zwei Jahren Angehörige der US-Armee in Baden-Württemberg nach Kenntnis der Bundesregierung durch bzw. wurden gemeinsam durchgeführt (bitte nach Datum, Ort, Umfang und Beteiligung durch Deutschland bzw. Drittstaaten auflisten)?
 - Wie viele Sprungübungen wurden durch das KSK bzw. Angehörige US-amerikanischer Spezialkräfte in den vergangenen zwei Jahren auf dem Übungsgelände bei Renningen-Malmsheim durchgeführt?
 - Inwiefern geht die Bundesregierung von einem gestiegenen Bedarf an Übungssprüngen und sonstigen Ausbildungskapazitäten für die deutschen und die US-Spezialkräfte in Deutschland aus und warum?
28. In welche Übungen mit Streitkräften anderer Nationen waren Soldatinnen und Soldaten der Division Schnelle Kräfte in den vergangenen zwei Jahren involviert (bitte nach Ort, beteiligten Nationen, Zahl der jeweils teilnehmenden Soldatinnen und Soldaten nach Nation, Beteiligung welcher Unterverbände der Division Schnelle Kräfte, Zweck der Übung aufschlüsseln)?
29. Welche Liegenschaften der Bundeswehr in Baden-Württemberg werden bislang neben dem KSK auch von den Spezialkräften anderer Staaten, insbesondere der USA, genutzt, und wie oft kam dies in den vergangenen zwei Jahren vor?
30. Haben Einheiten oder Angehörige der Division Schnelle Kräfte in den vergangenen zwei Jahren an Ausbildungsmaßnahmen, Übungen etc. auf den Standorten der US-Streitkräfte in Baden-Württemberg teilgenommen?
- Um welche Standorte handelte es sich hierbei?
 - An welchen Standorten sind regelmäßig Angehörige der Division Schnelle Kräfte zu Gast oder stationiert?
31. Geht die Bundesregierung von einem erhöhten Bedarf an Kooperation und Koordination von Spezialkräften verschiedener Streitkräfte aus, und wenn ja, aus welchen Gründen?
32. Welche Einheiten nutzen grundsätzlich bzw. nutzten in den vergangenen drei Jahren die Bundeswehr-Standortschießanlage „Im Bernet“ an der A 8/Kreuz Stuttgart?

33. Wird bzw. wurde diese Schießanlage („Im Bernet“) auch von Angehörigen ausländischer Streitkräfte, insbesondere der USA, genutzt, und wenn ja, wie häufig?
34. Auf welcher rechtlichen Grundlage konnte diese Standortschießanlage von Soldatinnen und Soldaten des KSK und deren privaten Gästen bei deren Feier am 27. April 2017 genutzt werden (<https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2017/Hitlergruss-Ermittlungen-gegen-Kompaniechef,bundeswehr1738.html>)?
35. Kam es vor oder nach der Feier am 27. April 2017 noch zu weiteren Nutzungen der Standortschießanlage für Feierlichkeiten oder zur Öffnung für zivile Besucherinnen und Besucher?
36. Welche Konsequenzen hatten die Vorfälle (rechtsradikale Musik, das Zeigen des Hitlergrußes etc.) rund um die Feier am 27. April 2017 (<https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2017/Hitlergruss-Ermittlungen-gegen-Kompaniechef,bundeswehr1738.html>), und welche weiteren Konsequenzen werden gegenwärtig erörtert?
37. Welche strafrechtlichen Folgen hatten die rechtsradikalen Vorfälle beim KSK und in der Staufer-Kaserne in Pfullendorf nach Kenntnis der Bundesregierung (www.n-tv.de/politik/Pfullendorf-Kaserne-droht-neuer-Skandal-article20175281.html)?
38. In wie vielen weiteren Fällen liegen der Bundesregierung bzw. der militärischen Führung Hinweise auf eine extrem rechte Gesinnung innerhalb
 - a) des KSK bzw.
 - b) der Division Schnelle Kräfte vor (bitte aufschlüsseln)?
 - c) Wie manifestierte sich diese extrem rechte Gesinnung jeweils?
39. Inwiefern liegen der Bundesregierung Hinweise vor, dass extrem rechte Vorfälle oder Gesinnungen innerhalb des KSK bzw. der Division Schnelle Kräfte häufiger vorkommen, als in der Bundeswehr insgesamt?
40. Wurde auch die Graf-Zeppelin-Kaserne in Calw in der jüngeren Zeit auf Relikte und Bezüge zur Wehrmacht etc. untersucht, und gab es hierbei Beanstandungen, wenn ja, welche?
41. Wie viele militärische Flüge wurden in den Jahren 2012 bis 2017 vom Stuttgarter Flughafen aus durchgeführt?

Wie viele Flüge wurden in diesem Zeitraum vom US Army Special Operations Command abgewickelt?
42. Wofür wird der militärische Teil des Stuttgarter Flughafens (Stuttgart Army Field) nach Kenntnis der Bundesregierung genutzt?
43. Wird der militärische Teil des Stuttgarter Flughafens (Stuttgart Army Field) auch von deutschen Streitkräften genutzt?

Wenn ja, von welchen, wie häufig, und wofür?
44. In welchen Ländern waren Soldatinnen und Soldaten der Division Schnelle Kräfte in den vergangenen vier Jahren im Einsatz (bitte nach Land, rechtlichen Grundlagen, Zielsetzung, Zahl der Soldatinnen und Soldaten und jeweiligem Verband der Division Schnelle Kräfte aufschlüsseln)?

45. Wie genau funktioniert die Befehlskette von der Bundesministerin der Verteidigung Dr. Ursula von der Leyen zu den einzelnen Kommandosoldatinnen und Kommandosoldaten?
- Wie erklären sich diesbezüglich mögliche Unterschiede zu anderen Teilstreitkräften?
 - Wie wird das KSK kontrolliert, und wie wird sichergestellt, dass das Bundesministerium der Verteidigung von möglichen Verfehlungen oder Missständen erfährt?
 - Weshalb verfügt das KSK über eine eigene Stabsstruktur, und wie manifestiert sich dies in der militärischen Praxis?
 - Wie wird das KSK direkt vom Einsatzführungskommando geführt?
46. Wie ist die Befehlskette für die Deutschen Spezialkräfte im konkreten Fall des Mandats Resolute Support auch im Zusammenhang mit der Operation Freedom's Sentinel und allen anderen laufenden Operationen in Afghanistan, und inwiefern wirken Spezialkräfte jeweils an der Operationsführung mit?
47. Welche Aufgaben hat das KSK in Afghanistan im Rahmen des Mandats Resolute Support und außerhalb dieses Mandats?

Berlin, den 9. Mai 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

